



NEWSLETTER

EOREg und IVT-Meldungen

November 2024

Liebe Partnerinnen und Partner

Das Ziel dieses Newsletters ist es, die Ausgleichskassen und deren IT-Pools über die Entwicklungen im EO-Register sowie im Bereich der IV-Taggeldmeldungen zu informieren und bestimmte Punkte in den Weisungen sowie das Vorgehen hinsichtlich von Korrekturmassnahmen zu präzisieren.

Hier die Neuigkeiten:

ANPASSUNGEN VON MELDUNGEN ANS EOREG

- Schema 7.1 : neue Codes
- Feld "Zivilstand" bald fakultativ

[Weiterlesen](#)

ÄNDERUNGEN IN DER EOREG- BERICHTERSTATTUNG

Aufhebung der UPI-Änderungsprotokolle

[Weiterlesen](#)

MINDESTQUALITÄT DES EOREG NAHEZU ERREICHT

- starker Rückgang der EO-Konflikte
- laufende Verbesserung der Kontrollen

[Weiterlesen](#)

FORTSCHRITT DES PROJEKTS „EO-DIGITALISIERUNG“

Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase.

[Weiterlesen](#)

NEUER BERICHT IM BEREICH IV-TAGGELD

[Weiterlesen](#)

Wir stehen Ihnen wie immer für sämtliche Fragen zum EO-Register (E-Mail: eoreg@zas.admin.ch) sowie zu IVT-Meldungen (E-Mail: revisionak@zas.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei den Ausgleichskassen sowie den IT-Pools für die wertvolle Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

Das ZAS EOREg-Team und der Revisionsdienst

ANPASSUNGEN VON MELDUNGEN ANS EOREG

Das neue Schema 7.1, angepasst für Meldungen mit dem Leistungscode 94 für hinterbliebene Väter und dem Leistungscode 95 für hinterbliebene Mütter, wurde wie geplant letzten Januar in Betrieb genommen und ist für nach dem 31. März 2024 übermittelte Meldungen obligatorisch.

Mit der Digitalisierung der EO-Anmeldeformulare für Dienstleistende werden die Angaben im EOReg über den Zivilstand der entschädigungsberechtigten Personen entfallen. Das im aktuellen Schema damit verbundene und obligatorisch zu liefernde Feld „insurantMaritalStatus“ wird im EOReg in der nächsten Version des Schemas zwar weitergeführt, die Verwendung in den Meldungen wird jedoch optional. Eine Anpassung ist in unmittelbarer Zukunft nicht vorgesehen. Die Mitglieder der EO-Betriebsgruppe werden zeitgerecht über die Anpassung des Schemas informiert.

[Zurück zur Titelseite](#)

ÄNDERUNGEN IN DER EOREG-BERICHTERSTATTUNG

Derzeit werden die im EOReg importierten Änderungen im UPI Register monatlich in einem Bericht an die Ausgleichskassen kommuniziert. Diese Informationen, die in TeleZAS zur Verfügung stehen, werden nicht mehr benötigt. Der Bericht wird daher demnächst aus der monatlichen Berichterstattung an die Ausgleichskassen gestrichen.

Parallel zu den Berichten im PDF-Format wird die monatliche Berichterstattung in einer strukturierten Datenform an die Ausgleichskassen weiterentwickelt. Ein Datum für eine Inbetriebnahme wurde noch nicht festgelegt.

[Zurück zur Titelseite](#)

MINDESTQUALITÄT DES EOREG NAHEZU ERREICHT

Das EOReg kann den Ausgleichskassen und dem BSV nur dann ordnungsgemäss dienen, wenn alle EO-Zahlungen fristgerecht gemeldet und Konflikte zeitnah gelöst werden.

Dank den Bemühungen der Ausgleichskassen und IT-Pools wurde die Anzahl der seit über 3 Monaten offenen Konflikte in den letzten 12 Monaten von 1'219 auf 513 reduziert (Stand Ende September) - ein wichtiger Fortschritt! Das Ziel der Mindestqualität (keine seit über 3 Monate offenen Konflikte), wurde jedoch noch nicht erreicht und die Anstrengungen in diesem Bereich werden fortgesetzt. Zur Erinnerung: Konflikte sollten gemäss der WL-EOReg innerhalb von 30 Tagen bereinigt werden.

Auch die Vollständigkeit des EOReg hat sich deutlich verbessert. Es gibt jedoch weiterhin über drei Monate alte Fälle mit fehlenden Meldungen.

Unsererseits sind einige Verbesserungen der Plausibilitäten in Entwicklung, um unnötige Konflikte zu vermeiden. So wird das Vorliegen eines gültigen Geburtsdatums aus dem UPI-Register mit der Plausibilität 207 nur noch für Dienste und nicht mehr für Elternentschädigung geprüft.

Zur Vereinfachung der Bereinigung nicht chronologisch übermittelter Mutterschaftsentschädigungen wird die Plausibilität 211 aufgehoben, weil die Kontrolle im Wesentlichen schon durch die Plausibilität 105 abgedeckt ist.

Die Konsistenzprüfung des Totals einer Vaterschaftsentschädigung mit der Anzahl Taggelder und dem Tagesansatz wird mit der Berücksichtigung einer eventuellen Taggeldgarantie vervollständigt.

Unser Team unterstützt die Ausgleichskassen und IT-Pools weiterhin aktiv bei den Aufholarbeiten.

[Zurück zur Titelseite](#)

FORTSCHRITT DES PROJEKTS „EO-DIGITALISIERUNG“

In diesem Jahr erreichte das EOD-Projekt mit dem Abschluss der Designarbeiten Ende Juni 2024 einen wichtigen Meilenstein und befindet sich nun in der Realisierungsphase, die bis August 2025 dauert. Die erste Version des Portals wurde entwickelt und Ende Oktober 2024 mit rund fünfzig Rekruten in Bière (VD) getestet. Gleichzeitig wurde der Webservice entwickelt, der den Ausgleichskassen den Zugriff auf Daten des EO-Portals ermöglicht und von mehreren IT-Pools getestet wurde. Um den Fortschritt der Arbeiten zu koordinieren und die Bedürfnisse der Stakeholder zu berücksichtigen, findet regelmässig ein Austausch mit der Projektgruppe des Vereins eAHV/IV und dem BSV statt. Die Inbetriebnahme des Systems ist für Anfang 2026 geplant.

[Zurück zur Titelseite](#)

NEUER BERICHT ZU IV-TAGGELDERN

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, haben wir zusätzlich zur Bestätigung der verarbeiteten IV-Taggelder und der Liste der nicht verarbeiteten IV-Taggelder einen neuen Bericht zum Abgleich der IV-Taggelder mit der Buchhaltung eingeführt. Solange Abweichungen zwischen dem Total der gemeldeten IV-Taggelder und dem entsprechenden Saldo in der Finanzbuchhaltung bestehen, wird dieser dritte Bericht nun gleichzeitig mit den anderen Berichten monatlich in den gesicherten Anwendungen bereitgestellt. Um sicherzustellen, dass Benutzerinnen und Benutzer mit Zugriff auf diese Berichte über bestehende Abweichungen informiert sind, wird eine E-Mail-Benachrichtigung entwickelt.

[Zurück zur Titelseite](#)